

Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Frumos Asset Management AG (nachfolgend «Frumos» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre kann jederzeit unter www.frumos.ch abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit unserem Vermögensverwaltungsvertrag bzw. Anlageberatungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link: «[SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2023 DE.pdf \(www.swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2023_DE.pdf)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der Frumos sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Frumos Asset Management AG

Inhalt

1. Informationen über Frumos.....	3
1.1 Allgemeine Informationen.....	3
1.2 Tätigkeitsfeld	3
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2. Nachrichtenlose Vermögen	3
3. Von Frumos angebotene Finanzdienstleistungen	4
3.1 Individuelle Vermögensverwaltung.....	4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	4
3.1.2 Rechte und Pflichten	4
3.2 Umfassende Anlageberatung.....	5
3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung.....	5
3.2.2 Rechte und Pflichten	5
3.3 Risiken.....	5
3.4 Berücksichtigtes Marktangebot	7
4. Umgang mit Interessenkonflikten.....	7
4.1 Im Allgemeinen.....	7
4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen.....	8
5. Ombudsstelle	8
6. Datenschutzerklärung.....	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Datensicherheit.....	9
6.3 Kategorien von Personendaten	9
6.4 Herkunft von Personendaten.....	9
6.5 Zweck der Bearbeitung.....	10
6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern.....	10
6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing).....	10
6.8 Dauer der Speicherung	11
6.9 Rechte der betroffenen Personen	11
6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.	11
6.11 Kontakt	11

1. Informationen über Frumos

1.1 Allgemeine Informationen

Name	Frumos Asset Management AG
Adresse	c/o Alexander Nipp, Heerstrasse 3
PLZ / Ort	8853 Lachen
Telefon	+41 55 451 02 42
E-Mail	a.nipp@frumos.ch
Internetseite	www.frumos.ch
HReg-Nr.	CHE-115.892.058

1.2 Tätigkeitsfeld

Frumos hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Lachen. Sie übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Anlageberatung für private, professionelle und institutionelle Kunden.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Frumos ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligt als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). Seit Bewilligungserteilung wird Frumos von der Aufsichtsorganisation AOOS, Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich, beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Frumos verfügt über keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

Insbesondere ist Frumos weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruktur sowie unterhält keine wesentliche Bindungen zu Dritten.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet Frumos bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel;
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit;

- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die Frumos im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann;
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die von Frumos bei Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Frumos über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren;
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit Frumos orientiert wird. Allerdings darf Frumos einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden;

Frumos steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «[Nachrichtenlose Vermögen \(swissbanking.ch\)](https://www.swissbanking.ch/nachrichtenlose-vermoegen)».

3. Von Frumos angebotene Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Frumos im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Frumos führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt Frumos sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt Frumos die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Frumos gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Frumos informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Frumos ist ausserdem gem. Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

3.2 Umfassende Anlageberatung

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät Frumos den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt Frumos sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung von Frumos Folge leisten möchte.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt regelmässig in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät Frumos den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Frumos erstellt für Privatkunden bei jedem Beratungsgespräch ein Beratungsprotokoll. Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe eines Beratungsprotokolls zu einem oder mehreren bestimmten Beratungsgesprächen verlangen.

Frumos ist ausserdem gem. Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

3.3 Risiken

Bei den von Frumos erbrachten Finanzdienstleistungen können grundsätzlich folgende Risiken entstehen, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit vom Kunden zu tragen sind:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens Frumos bzw. des Kunden,** bzw. das Risiko, dass Frumos oder der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können:
 - Bei der **Vermögensverwaltung** berücksichtigt Frumos die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde Frumos unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen

Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass Frumos keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

- Bei der **umfassenden Anlageberatung** trifft der Kunde die Anlageentscheide, auch wenn Frumos das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeigneten Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen im Rahmen eines auf Dauer angelegten Mandates in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Klumpenrisiken oder Konzentrationsrisiken:** Klumpenrisiken oder Konzentrationsrisiken bezeichnen das Risiko der Abhängigkeit eines Portfolios von bestimmten Titeln, Emittenten, etc., wenn diese einen grossen Teil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifizierte Portfolios erleiden. Frumos adressiert im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung diese Risiken durch Beachtung folgender Schwellenwerte:
 - Bei Einzeltiteln: Bis zu 10% des Portfolios;
 - Bei einzelnen Emittenten: bis zu 20% des Portfolios (darunter fallen insbesondere auch Cash-Positionen bei einer einzelnen Bank).
- Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen, die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen.

Bei **Anlageberatungsdienstleistungen** können zusätzlich folgende Risiken entstehen:

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von Frumos abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

Ferner können sowohl bei der Vermögensverwaltung als auch Anlageberatung Risiken entstehen, welche in der Risikosphäre von Frumos liegen und für welche Frumos gegenüber dem Kunden haftet. Frumos hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt Frumos die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Durch Frumos werden keine Anlagen in Differenzkontrakte getätigt und kein Securities Lending betrieben.

Frumos kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. Frumos setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Die Frumos wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn Frumos am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für Frumos, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten;
- Die Verwendung von eigenen Produkten von Frumos oder von mit dieser wirtschaftlich verbundenen Dritten;
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften von Frumos oder deren Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen bei Frumos keine Interessenskonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

Frumos kann im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Entschädigungen von Dritten (z.B. Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte, Kick-backs, Finder's fees, Bestandespflegekommissionen oder sonstige vermögenswerte Vorteile) erhalten.

Die Höhe der Entschädigungen von Dritten sind von der gewählten Anlagestrategie unabhängig. Unbeschadet der im Finanzdienstleistungsvertrag aufgeführten Bandbreiten können sich die Entschädigungen von Dritten im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

Art der Entschädigung	Höhe der Entschädigung (auf Basis des Marktwerts per Stichtag)
Vertriebsentschädigungen für Anlagefonds ¹	0.00% – 3.00%
Vertriebsentschädigungen für strukturierte Produkte und Zertifikate	0.00% – 4.00%
Entschädigungen der Depotbank	0.00% – 0.30%
Entschädigungen von Lebensversicherungsgesellschaften	0.00% – 0.50%

¹ Das Anlagevolumen entspricht dem Marktwert der Fondsanteile des Kunden per Stichtag

Um potentielle Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang zu vermeiden, hat die Frumos die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenskonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung unter Angabe der Bandbreite in den einzelnen Dienstleistungsverträgen; Aufstellungen der im oben genannten Rahmen an Frumos geflossenen Rückvergütungen sind sehr aufwändig und werden dem/den Kontoinhaber(n) nur auf dessen/deren Wunsch ausgestellt und nach Aufwand in Rechnung gestellt;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage hat Frumos den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren. Auf eine solche Anfrage wird einmal jährlich kostenlos Auskunft erteilt, im Falle einer häufigeren Ausübung dieses Rechts durch den Kunden behält sich Frumos die Erhebung kostendeckender Gebühren vor.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	OFS Ombud Finanzen Schweiz
Adresse	16 Boulevard des Tranchées
PLZ / Ort	1206 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
E-Mail	contact@ombudfinance.ch
Internetseite	https://ombudfinance.ch

6. Datenschutzerklärung

6.1 Allgemeines

Diese Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie Frumos Personendaten bearbeiten. Unter „Personendaten“ sind alle Angaben zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimm- bare natürliche Person beziehen. Als „Bearbeiten“ gilt jeder Umgang mit Personendaten, unab- hängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Personenda- ten.

6.2 Datensicherheit

Frumos verpflichtet sich nach Massgabe der anwendbaren Gesetze, insbesondere durch das Datenschutzrecht, zum Schutz von Personendaten und der Privatsphäre. Zu diesem Zweck trifft sie diverse technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Zugangsbeschrän- kungen, Firewalls, personifizierte Passwörter sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungs- technologien etc.).

6.3 Kategorien von Personendaten

Frumos bearbeitet die nachfolgenden Kategorien von Personendaten. Es werden stets so we- nige Personendaten als möglich bearbeitet.

Kundendaten, wie etwa:

- Stamm- und Bestandesdaten (z.B. Name, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum, Infor- mationen bezüglich Konten, Depot, abgeschlossene Geschäfte und Verträge, Informati- onen über Dritte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind, wie etwa Ehegatten, Bevollmächtigte und Berater);
- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten (z.B. Angaben zu den Be- günstigten von Überweisungen, Begünstigtenbank, Betrag der Überweisungen, Risiko- und Anlageprofil, Angaben zu Anlageprodukten);
- Marketingdaten (z.B. Präferenzen, Bedürfnisse).

6.4 Herkunft von Personendaten

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 6.5 kann Frumos die Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die ihr mitgeteilt werden, z.B. bei der Eröffnung von Geschäftsbezie- hungen, den regelmässigen persönlichen Treffen, im Rahmen der Abwicklung von Ver- trägen oder der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen;
- Personendaten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstlei- stungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Pro- zesse an sie übermittelt werden;
- Personendaten aus Drittquellen, z.B. von Behörden oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

6.5 Zweck der Bearbeitung

Frumos bearbeitet Personendaten zur Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Insbesondere ist dabei an Folgendes zu denken:

- Abschluss und Erfüllen von Verträgen, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Rechnungen, Anlagen);
- Überwachung und Steuerung von Risiken (z.B. Anlageprofile, Geldwäschereibekämpfung, Limiten, Ausnützungsziffern, Marktrisiken);
- Planung, Geschäftsentscheide (z.B. Entwicklung von neuen oder Beurteilung bestehender Dienstleistungen und Produkte);
- Marketing, Kommunikation, Information über das Dienstleistungsangebot und Überprüfung desselben (z.B. Werbung im Print- und online Bereich, Kunden-, Interessenten- oder andere Anlässe, Ermittlung künftiger Kundenbedürfnisse);
- Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Revisionsgesellschaften, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. Meldepflichten gegenüber der FINMA und ausländischen Aufsichtsbehörden, Anordnungen von Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung);
- Wahrung unserer Interessen und Sicherung unserer Ansprüche, z.B. im Falle von Forderungen gegenüber uns bzw. Forderungen von uns gegenüber Dritten.

6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern

Frumos gibt Kundendaten in folgenden Fällen folgenden Dritten bekannt:

- Für Auslagerungen gemäss Ziff. 6.7 und zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung an andere Dienstleister;
- Zur Auftragsausführung, d.h. bei Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen;
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden oder andere Dritte;
- Soweit erforderlich zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, z.B. bei von Kunden gegen uns angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten, bei öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung unserer Ansprüche gegenüber Kunden oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen etc;
- Mit der Einwilligung der Betroffenen an sonstige Dritte.

6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)

Frumos lagert bestimmte Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dritte aus (insb. die Bewirtschaftung des Portfoliomanagementsystems, des CRMs, Legal und Compliance).

Die Dienstleister, welche zu diesem Zwecke Personendaten in ihrem Auftrag bearbeiten (sog. Auftragsbearbeiter), werden sorgfältig ausgewählt. Wenn immer möglich werden Auftragsbearbeiter mit Domizil in der Schweiz eingesetzt. Die Auftragsbearbeiter sind u.U. berechtigt, gewisse Dienstleistungen ihrerseits durch Dritte erbringen zu lassen.

Die Auftragsbearbeiter dürfen erhaltene Personendaten nur so bearbeiten wie die Frumos selber und sind vertraglich dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

6.8 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten richtet sich nach dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung und/oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, welche je nach anwendbarer Rechtsgrundlage fünf, zehn oder mehr Jahre betragen.

6.9 Rechte der betroffenen Personen

Ein jeder kann bei Frumos Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über ihn bearbeitet werden. Es besteht ein Recht auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und, soweit anwendbar, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Fehlerhafte Daten können berichtigt werden. Überdies kann die Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden, sofern nicht gesetzliche oder regulatorische Vorschriften (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten von geschäftsrelevanten Daten) oder technische Hürden entgegenstehen. Die Löschung von Daten kann zur Folge haben, dass wir gewisse Dienstleistungen nicht mehr erbringen können. Darüber hinaus besteht, soweit anwendbar, ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Behörde. Wo wir personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bearbeiten, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Um Frumos bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, bitten wir Sie um eine entsprechende verständliche Mitteilung. Frumos wird Ihr Anliegen innert angemessener Frist prüfen und beantworten.

6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.

In dieser Datenschutzerklärung werden Organisationen und Gesellschaften namentlich erwähnt oder umschrieben. Da in Zukunft im Zuge von rechtlichen, regulatorischen und/oder organisatorischen Veränderungen allenfalls gewisse Anpassungen (z.B. Auflösung der SRO oder einer (über-, halb-) staatlichen Organisation) notwendig werden so versteht es sich von selbst, dass Nachfolgeorganisationen sinngemäss ebenfalls unter diese Erklärung fallen.

Die jeweils gültige Datenschutzerklärung kann jederzeit unter [URL] abgefragt werden.

6.11 Kontakt

Frumos ist verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Personendaten. Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Frumos Asset Management AG
c/o Alexander Nipp
Heerstrasse 3
8853 Lachen

Juni 2025